

Stadt Frankfurt (Oder) | PSF 13 63 | 15203 Frankfurt (Oder)

Amt Oberbürgermeister

Gebäude Logenstr. 8, 15230 Frankfurt (Oder)
Auskunft erteilt Hotline Frankfurt (Oder)
Zimmer
Telefon +49 (0)335 / 552 1234
Telefax +49 (0)335 /
E-Mail hotline@frankfurt-oder.de
Aktenzeichen
Personennummer

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)

Datum 16. Juni 2021

13-48.02/Wag

Bekanntmachung der Stadt Frankfurt (Oder) – Nr. 19/2021 zum Vollzug des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG)

hier: Bekanntgabe der Unterschreitung des Wertes einer Sieben-Tage-Inzidenz in der kreisfreien Stadt Frankfurt (Oder) von 20; Teilweises Entfallen der Vorlagepflicht eines Testnachweises

In Landkreisen und kreisfreien Städten, in denen laut Veröffentlichung des Robert Koch-Instituts (<https://www.rki.de/inzidenzen>) innerhalb der letzten sieben Tage pro 100.000 Einwohner*innen (Sieben-Tage-Inzidenz) kumulativ weniger als 20 Neuinfektionen mit dem SARS-CoV-2-Virus für fünf Tage ununterbrochen vorliegen und in denen die zuständige Behörde die Unterschreitung in geeigneter Weise öffentlich bekanntgegeben hat, entfällt die in der „Verordnung über den Umgang mit dem SARS-CoV-2-Virus und COVID-19 in Brandenburg“ (SARS-CoV-2-Umgangsverordnung –SARS-CoV-2-UmgV) vom 15. Juni 2021 vorgesehene Pflicht zur Vorlage eines Testnachweises ab dem Tag nach der Bekanntgabe der Unterschreitung.

In der Stadt Frankfurt (Oder) hat die Sieben-Tage-Inzidenz an den letzten fünf Tagen ununterbrochen den maßgeblichen **Schwellenwert von 20** unterschritten.

Die betreffenden Inzidenzwerte sind:

12. Juni 2021: 8,7,
13. Juni 2021: 12,1,
14. Juni 2021: 10,4,
15. Juni 2021: 12,1,
16. Juni 2021: 8,7.

Stadt Frankfurt (Oder) Der Oberbürgermeister

Für den Schriftwechsel verwenden Sie bitte grundsätzlich die nachstehende Postfachadresse:

Postfach 13 63 | 15203 Frankfurt (Oder)
Telefon: +49 (0)335 552-0
Fax: +49 (0)335 552-1099
E-Mail: stadt@frankfurt-oder.de
Internet: www.frankfurt-oder.de

Unsere allgemeinen Sprechzeiten:

Dienstag:
09:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag:
09:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 16:00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Bankverbindung:

Sparkasse Oder-Spree
IBAN: DE42 1705 5050 1700 1004 98
BIC: WELADED1LOS
Gläubiger-ID: DE30ZZZ00000171216

Wichtiger Hinweis:

Die genannten E-Mail-Adressen dienen nur für den Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung. Formgebundene Erklärungen, insbesondere Einhaltung der Schriftform können daher nicht wirksam an die genannten E-Mail-Adressen übermittelt werden.



Damit entfällt die vorgesehene Pflicht zur Vorlage eines Testnachweises ab dem Tag nach dieser Bekanntgabe der Unterschreitung; mithin ab dem 17. Juni 2021.

Dies gilt nicht in den Fällen des § 11 Absatz 3 (sexuelle Dienstleistungen) und der §§ 20 bis 22 (Diskotheken und Clubs; Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens; Schulen, Kindertagesstätten und Kindertagespflegestellen) sowie für die Ausübung von Kontaktsport nach § 16 Absatz 1 SARS-CoV-2-UmgV.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass für den Fall, wenn in der kreisfreien Stadt Frankfurt (Oder) die Sieben-Tage-Inzidenz an fünf aufeinanderfolgenden Tagen den Schwellenwert von 20 überschreitet, die zuständige Behörde die Überschreitung unverzüglich in geeigneter Weise öffentlich bekanntzugeben hat. Ab dem Tag nach der Bekanntgabe gilt wieder die in der SARS-CoV-2-UmgV vorgesehene Pflicht zur Vorlage eines Testnachweises.



René Wilke

Oberbürgermeister

Veröffentlicht durch Aushängung am ____.

Unterschrift